

Ausbau der Karlstraße

- Baubeschluss -

1. Vorlage

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Vorberatung in der Sitzung am 01.07.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 01.07.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Sitzung am 15.10.2018 hat der Gemeinderat der Entwurfsplanung und der Gesamtmaßnahme zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausführungsplanung zu beauftragen. (siehe BU-Nr. 072/2018).

Bei der Ausführungsplanung hat sich nichts grundsätzlich Neues ergeben, deshalb nachfolgend lediglich eine kurze Übersicht über die geplanten Baumaßnahmen.

2.1 Ausbau der Karlstraße

Die Karlstraße schließt im Osten an der Suppinger Straße und im Westen an der Schillerstraße an. Der Allgemeinzustand ist mittlerweile sehr schlecht und der Winterdienst lediglich erschwert möglich. Außerdem häufen sich inzwischen die Kosten für die notwendigen Straßenunterhaltungsarbeiten.

2.2 Sanierung Fahrbahn

Die Karlstraße mit den Kreuzungsbereichen Suppinger Straße im Westen bis hin zur Schillerstraße im Osten ist asphaltiert und in einem sehr schlechten Zustand. Die Oberfläche weist sehr starke Setzungen bis hin zu Aufbrüchen auf. Aufgrund der starken Oberflächenschäden ist davon auszugehen, dass der vorhandene Straßenaufbau nicht mehr dem aktuellen Stand der Straßenbautechnik entspricht. Da zudem im Trassenbereich auch Teile der Kanalisation und Teile der Wasserleitung mit Grundstücksanschlüssen erneuert werden müssen und weitere Versorgungsleitungen neu geplant sind, kommt hier nur ein Vollausbau in Betracht.

Der Ausbau der Karlstraße soll auf einer Länge von ca. 270 m erfolgen. Der Bauanfang liegt im Anschlussbereich der Suppinger Straße, das Bauende im Einmündungsbereich Schillerstraße. Die neue Fahrbahn ist mit einer durchgehenden Breite von 6,00 m in Asphaltbauweise geplant.

Die Asphaltoberfläche wird als Dachprofil ausgebildet, sodass die Oberflächenentwässerung jeweils seitlich über die Straßeneinlaufschächte gewährleistet ist.

Die Randeinfassung erfolgt durch Granitleistensteine (B6) mit abgefaster Kante.

2.3 Sanierung Gehweg

Im Zuge des Bauvorhabens soll der Gehweg Karlstraße durchgängig auf der nördlichen Seite mit einer Breite von mindestens 1,50 m ausgebaut werden. Der Gehwegrand wird durch Tiefbordsteine T 8x20 eingefasst.

Im südlichen Bereich ist lediglich ein Schrammbord in unterschiedlichster Breite und zum Übergang auf die Privatflächen möglich. Auch hier ist die Randeinfassung mit Tiefbordsteinen geplant.

2.4 Kanalunterhaltung

Im Zuge der Tiefbauarbeiten sollen lediglich Teile des Kanals in offener Bauweise ausgetauscht und hydraulisch günstiger verlegt werden. Im restlichen Kanalbereich sind Sanierungen in geschlossener Bauweise (Roboter-, Kurz- und Schlauchlinertechnik) vorgesehen.

Die beiden Kanalhaltungen (K0100134 bis K0100136) mit Anschluss an den bestehenden Kanal im Beurer Steig müssen in offener Bauweise aufdimensioniert (von DN 400 auf DN 700) und hydraulisch leistungsfähiger angeschlossen werden. Ab dem Schachtbauwerk K0100136 wird der Kanal ca. 7 m in DN 500 am nördlichen Kanalnetz angeschlossen.

Über eine weitere kurze Kanalhaltung (K0100138 bis K0100139) mit ebenfalls ca. 7 m Länge wird der Kanal DN 300 des östlichen Bereichs an den Kanal in der Fölltorstraße hydraulisch günstiger angebunden.

Außerdem wird die Verlängerung des Kanals von K0100132 in westlicher Richtung um ca. 20 m in DN 315 mit PVC-Rohren fortgeführt. Hierdurch wird der Kanalanschluss eines aktuellen Bauvorhabens sichergestellt.

Im Zuge der Bauarbeiten werden die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert.

2.5 Wasserleitungsunterhaltung

Im westlichen Bereich der Karlstraße von der Suppinger Straße bis auf Höhe Beurer Steig wurde die Wasserleitung bereits in den Jahren 2003 bis 2004 durch eine neue Wasserleitung DN 100 ersetzt.

Die bestehende Wasserleitung im Bereich von Beurer Steig in Richtung Osten bis zur Schillerstraße soll im Zuge der Baumaßnahme komplett gegen eine neue Wasserleitung DN 100 ausgetauscht werden. Gleichzeitig sollen die Wasserschächte und die Armaturen erneuert werden. Im Bereich dieser Wasserleitungsauswechslung werden sämtliche Wasserhausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum Gebäude neu verlegt.

Die genaue Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist noch erforderlich.

2.6 Sonstige Leitungsträger

Im Bereich der Maßnahme sollen zur Breitbandversorgung der Stadt Laichingen Leerrohre mit verlegt werden. Das Konzept von GeoData (Allgemeiner Breitband Plan) soll hierbei umgesetzt werden.

Die weiteren Leitungsträger wurden angeschrieben und über die geplanten Maßnahmen informiert. Weitere Detailabstimmungen sind noch vorgesehen.

2.7 Straßenbeleuchtung

Im Zuge des Ausbaus wird die Straßenbeleuchtung mit Neuverlegung der Stromversorgung, neuen Mastfundamenten, Masten und Leuchten den neuen Verhältnissen angepasst.

2.8 Ausführungszeitraum

Die Gesamtmaßnahme einschließlich Asphaltdeckschichteinbau soll von Frühjahr / Sommer 2020 bis Ende November 2020 erfolgen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Für die Maßnahmen entstehen nach den einzelnen Kostenberechnungen folgende Aufwendungen:

Straßenbau Karlstraße	brutto	827.000,00 €
Kanal Karlstraße	brutto	500.000,00 €
Wasserleitung Karlstraße einschl. Grundstücksanschlüsse bis Grundstücksgrenze	netto	155.000,00 €
Breitband Karlstraße	brutto	<u>73.000,00 €</u>
Gesamt:		1.555.000,00 €

3.2 Finanzierung

Für die Maßnahmen stehen im Haushaltsplan 2019 und in den Vermögensplänen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

- Straßenbau (7 / 5410 0100 / 114 / 7872 000)	827.000,00 €
- Kanal (7 / 5100 1000 / 114 / 7872 000)	500.000,00 €
- Wasserleitung (7 / 4110 1000 / 114 / 7872 000, netto)	155.000,00 €
- Breitband (7 / 5360 0100 / 114 / 7872 000, anteilig)	73.000,00 €
Gesamt:	1.555.000,00 €

Kanal (7 / 5100 1000 / 114 / 7872 0000)

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2014 bereits 5.000,00 € finanziert, die im Jahr 2019 noch zur Verfügung stehen. Die Restmittel von 495.000 € sind im Vermögensplan 2019 finanziert.

Breitband: (7 / 5360 0100 / 114 / 7872 0000)

Mit der Umstellung auf das NKHR im Jahr 2019 ist beim Breitbandausbau für jede Maßnahme eine separate Investition vorgesehen. Bis zum Jahr 2018 wurden die Breitbandausbauaktivitäten der Stadt auf der HH-Stelle 2.7610.9510 finanziert. Im Haushalt 2018 sind auf dieser Haushaltsstelle anteilig 7.000 € für den Ausbau der Karlstraße finanziert. Diese Mittel werden nach 2019 auf die Investition 7 / 5360 0100 / 114 / 7872 übertragen, sodass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Betriebsausschuss stimmt der Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Wasserversorgung in der Karlstraße entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Gesamtmaßnahme entsprechend der o.g. Sachdarstellung zu.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 18.06.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun
SG-Leiter

Giersch
Stv. Amtsleiter

Eppler
Betriebs-/
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: - Lageplan Straßenbau
- Lageplan Kanalisation und Wasserleitung